



30. Nov. 2016

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Firma "GISAB" Gips- und Schallakustik-Bau Gesell. mit beschränkter Haftung, Riverastr. 3 A, 85435 Erding

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (9, 114, 11412750014, 27026091)

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 08122 188-0

Identifikationsnummer 114 / 127 / 50014, Unser Aktenzeichen 212, Durchwahl: Herr Schwarzberger, Mitarbeiter(in): A.106, Zimmer: 28.11.2016, Datum: 28.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Table with 2 columns: Field (Name, Anschrift, Rechtsform) and Value (Firma "GISAB" Gips- und Schallakustik-Bau Gesell. mit beschränkter, Riverastr. 3 A, 85435 Erding, Kapitalgesellschaft)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schwarzberger



Dienstgebäude Münchener Straße 31, 85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum Mo. - Do. 7.30 Uhr - 13.00 Uhr, Do. Nachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefax (08122) 188-150, Juni - Nov nur 1. Do. im Monat

E-Mail poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de

Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Internet www.finanzamt-erding.de

Kreditinstitut BBk Filiale München, Bayer. Landesbank, HypoVereinsbank Freising

IBAN DE91700000000070001510, DE6370050000004307529, DE39700211800004001010

BIC MARKDEF1700, BYLADEMMXXX, HYVEDEMM418